



QUARTIERSMANAGEMENT Nördliche Johannstadt

Geschäftsordnung für den Quartiersbeirat Nördliche Johannstadt

im Rahmen des Förderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt“

§ 1 Aufgaben

1. Der Quartiersbeirat ist ein Gremium der Bürgerbeteiligung in dem vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden am 16.10.2014 beschlossenen Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“.
2. Der Quartiersbeirat berät und unterstützt das Quartiersmanagement „Nördliche Johannstadt“ bei der aktiven Beteiligung der BewohnerInnen, der Entwicklung von Projekten und Initiativen der Quartiersentwicklung, der Stärkung von Netzwerken und Strukturen der Zusammenarbeit im Fördergebiet sowie der stadtteilbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.
3. Der Quartiersbeirat berät und entscheidet über die Verwendung der Mittel des Verfügungsfonds des Quartiersmanagements. Die bereitgestellten Mittel dienen der Förderung von kurzfristigen, aus lokalem Engagement heraus entwickelten Maßnahmen im Fördergebiet entsprechend der Zielsetzungen des Integrierten Handlungskonzeptes (solange nicht vorliegend des Grobkonzeptes). Ihr Einsatz erfolgt auf Basis der „Grundsätze des Verfügungsfonds im Fördergebiet“ des Stadtplanungsamtes in der jeweils aktuellen Fassung.
4. Der Quartiersbeirat wirkt mit an der Entwicklung und Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für das Soziale Stadt-Projekt.

§ 2 Mitglieder

1. Der Quartiersbeirat setzt sich aus 18 Mitgliedern zusammen:
 - 9 VertreterInnen von Institutionen, die im oder für das Fördergebiet tätig sind, darunter VertreterInnen von Ortsamt Altstadt, Bildungseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, SeniorInnenarbeit, Integrationsarbeit und Kultureinrichtungen sowie WOBA Dresden GmbH und Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG als größte Wohnungseigentümer im Gebiet,
 - 9 BewohnerInnen und Gewerbetreibende, die im Fördergebiet oder in seiner unmittelbaren Umgebung wohnen bzw. arbeiten, darunter 7 VertreterInnen unterschiedlicher Bewohnergruppen sowie zwei vom Ortsbeirat Altstadt bestimmte Ortsbeiräte.
2. Die Mitglieder des Quartiersbeirates werden durch das Quartiersmanagement zunächst für ein Jahr berufen. Eine Verlängerung der Berufung ist möglich.
3. Jedes Mitglied kann eine Person als StellvertreterIn benennen, der / die im Vertretungsfall das Stimmrecht wahrnimmt.
4. Die Mitglieder können ihre Mitgliedschaft im Quartiersbeirat jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Quartiersmanagement beenden. Das Quartiersmanagement benennt dann ein neues Mitglied.
5. Der Quartiersbeirat kann Mitglieder mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder ausschließen, wenn diese mehrfach unentschuldigt fehlen oder sich auf eine Weise verhalten, die dem Ansehen des Quartiersbeirats in der Öffentlichkeit schadet.



QUARTIERSMANAGEMENT Nördliche Johannstadt

6. Der Quartiersbeirat wählt eine/n Sprecher/in und eine/n Vertreter/in. Der / die Sprecher/in vertritt gemeinsam mit dem Quartiersmanagement den Quartiersbeirat in der Öffentlichkeit.

§ 3 Sitzungen

1. Der Quartiersbeirat tagt mindestens vierteljährlich außerhalb der üblichen Wochenarbeitszeiten.
2. Der Quartiersbeirat tagt grundsätzlich öffentlich. Es besteht die Möglichkeit, Teile der Sitzungen nichtöffentlich durchzuführen. Die Entscheidung darüber liegt beim Quartiersbeirat.
3. Die Leitung der Sitzungen übernimmt das Quartiersmanagement Nördliche Johannstadt.
4. Rederecht bei den Sitzungen haben die Mitglieder bzw. deren StellvertreterInnen, VertreterInnen von Stadtplanungsamt und Quartiersmanagement sowie vom Quartiersbeirat zu Beratungen hinzugezogene Experten oder Betroffene.
5. Die Einladung, Tagesordnung und Unterlagen zur Sitzung werden den Mitgliedern durch das Quartiersmanagement spätestens 7 Tage vor Sitzungstermin zugesandt.
6. Vorschläge zur Tagesordnung können durch die Mitglieder des Quartiersbeirats bis 12 Tage vor Sitzungsbeginn beim Quartiersmanagement eingebracht werden.

§ 4 Beschlussfassung

1. Der Quartiersbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
2. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
3. Der Quartiersbeirat trifft Entscheidungen mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
4. Mitglieder des Quartiersbeirates können Anträge auf Mittel aus dem Verfügungsfonds stellen. Ist ein Mitglied des Quartiersbeirates selbst an der Projektantragstellung oder an der Entwicklung eines zur Abstimmung stehenden Projektes beteiligt, so nimmt dieses Mitglied an der Abstimmung zu diesem Thema nicht teil. Dies gilt auch für Mitglieder, die von einem Projektträger wirtschaftlich abhängig sind. Im Zweifelsfall entscheidet der Quartiersbeirat unter Ausschluss des / der Betroffenen.
5. Bei Beschlüssen zum Verfügungsfonds hat das Quartiersmanagement ein Vetorecht, wenn Zweifel an der Förderfähigkeit der Maßnahme bestehen.
6. Der Quartiersbeirat stimmt in der Regel offen ab. Er kann aus wichtigem Grund eine geheime Abstimmung beschließen. Abstimmungen im Umlaufverfahren sind in Ausnahmefällen möglich, wenn eines der Beiratsmitglieder jedoch Diskussionsbedarf anmeldet, wird zu einer Sitzung eingeladen.
7. Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden BewerberInnen mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.



QUARTIERSMANAGEMENT
Nördliche Johannstadt

§ 5 Protokoll und Rechenschaftslegung

1. Über jede Sitzung des Quartiersbeirates fertigt das Quartiersmanagement ein Protokoll, das die getroffenen Beschlüsse wiedergibt und den Mitgliedern des Quartiersbeirates sowie des Stadtplanungsamtes übersendet wird.
2. Alle Beiratsmitglieder haben innerhalb von 5 Tagen nach Zustellung des Protokolls die Möglichkeit, gegenüber dem Quartiersmanagement begründete Änderungswünsche vorzubringen. Gehen keine Änderungswünsche ein, gilt das Protokoll als angenommen.
3. Angenommene Sitzungsprotokolle werden auf der Internetseite des Quartiersmanagements veröffentlicht, sofern der Quartiersbeirat keine anderslautende Entscheidung trifft.

§ 6 Inkrafttreten

1. Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Quartiersbeirat in Kraft.
2. Änderungen der Geschäftsordnung sind mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder möglich.

Dresden, den 23.11.2016

SprecherIn

QUARTIERSMANAGEMENT
Nördliche Johannstadt
Elisenstraße 35 | 01307 Dresden
T +49 (0)351 21961804 info@qm-johannstadt.de
F +49 (0)351 21969039 www.qm-johannstadt.de

Quartiersmanagement

Anlage: Fördergebiet Nördliche Johannstadt